

6. Januar 2021

Motion

von Stephan Iten (SVP)
und Roger Bartholdi (SVP)

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Weisung vorzulegen, die Allgemeine Polizeiverordnung (APV 551.110) dahingehend zu ergänzen, die Anzahl von mindestens dreizehn Standorten für Quartier- und Regionalwachen und mindestens drei Stützpunktstandorte der Stadtpolizei festzuschreiben.

Begründung:

Grundsätzlich spricht nichts gegen die geplante Stützpunktstrategie der Stadtpolizei. Quartierwachen sind aber nicht zu unterschätzen. Sie sind gut und einigermaßen schnell erreichbar und geben der Bevölkerung das Gefühl der Sicherheit. Bei nur noch drei Stützpunktstandorten in der ganzen Stadt kann die Erreichbarkeit nicht für alle Anwohner und das Gewerbe gewährleistet werden. Dies würde zu Unsicherheiten der Bevölkerung führen und den einen oder anderen davon abhalten, die Polizei aufzusuchen. Die Schliessung von Standorten führt dazu, dass grössere Gebiete (Quartiere und Kreise) der Stadt ohne Polizeiposten sind. Mit der geplanten Zuwanderung von hunderttausenden Personen in die Stadt Zürich werden der Dichtestress und die Konflikte untereinander zunehmen. Deshalb ist es wichtig, dass ein gut erreichbarer Polizeiposten gewährleistet ist.

 